

26.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1880 vom 25. Mai 2023
der Abgeordneten Carolin Kirsch, Elisabeth Müller- Witt, Christina Kampmann und Sven Wolf
SPD
Drucksache 18/4484

Wettbüros auf dem Vormarsch: Hat die Lockerung von Abstandsregeln das Problem weiter verschärft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Stadtbild nehmen Wettbüros und Spielhallen bei gleichzeitiger Reduzierung des Einzelhandelsangebots seit Jahren zu. Sie bieten eine breite Palette von Spielen und Wetten an, die oft als attraktiv und leicht zugänglich wahrgenommen werden und offensichtlich ganz besonders von jüngeren Männern frequentiert werden. In Nordrhein Westfalen wurde im Rahmen der Umsetzung des Glücksspielvertrages im Jahr 2021 der Mindestabstand zwischen Spielhallen (und Wettbüros) auf 100 Meter reduziert. Bereits seinerzeit berichtete die Kölner Rundschau über einen Anstieg an Anträgen für weitere Spielhallen und Wettbüros.¹ Die Anhäufung von Wettbüros in vielen Stadtteilen hat zu zahlreichen Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern geführt, die sich über die negativen Auswirkungen auf ihr Wohnumfeld beschweren und den Eindruck haben, dass die Kommunen die rechtlichen Vorgaben zudem nicht ausreichend kontrollieren. Im Kölner Stadtteil Buchforst konnte zuletzt erst nach massiven, jahrelangen Beschwerden die Überprüfung und Schließung eines Wettbüros durchgesetzt werden.² Eine aktuelle Befragung durch den Suchtbeauftragten der Bundesregierung hat auch gezeigt, dass über 2/3 der Bevölkerung Werbung für Sportwetten im Fernsehen und Internet ablehnen sowie Sponsoring durch Sportwettenbetreiber sehr kritisch sehen.

Bereits 2018 gab es 1044 Wettbüros in NRW. Die genannte Zahl stammt aus der Vorlage 17/1318. Die Annahme, dass Wettbüros zunehmend durch Online-Angebote abgelöst werden, hat sich offensichtlich nicht bestätigt. Vielmehr besteht der Eindruck, dass beides zunimmt.

Laut einer Studie des Bundeszentrums für gesundheitliche Aufklärung aus 2019 waren seinerzeit rund 200.000 Menschen in Deutschland pathologische Spieler, also von Spielsucht betroffen. Auch wenn nicht alle davon Wettbüros frequentieren, führen die Angebote aufgrund ihres

¹ <https://www.rundschau-online.de/koeln/nach-lockerung-des-landesgesetzes-in-koeln-duerfen-weitere-spielhallen-aufmachen-323758>

² <https://www.ksta.de/koeln/muelheim/buchforst/koeln-buchforst-spielotheken-ziehen-nach-beschwerden-ab-470708>

niedrigschwelligen Zugangs zu einer erhöhten Gefahr von Spielsucht. Die Betroffenen verlieren schnell den Überblick über ihre Einsätze und Verluste und verschulden sich.³

Expertinnen und Experten weisen zudem darauf hin, dass Wettbüros oft da platziert werden, wo bereits andere soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit und Armut herrschen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1880 mit Schreiben vom 26. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. Wie hat sich die Anzahl der Spielhallen und Wettvermittlungsstellen in Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit 2019 entwickelt? (Bitte stellen Sie die Ergebnisse in einer differenzierten Tabelle nach Jahren und Kommunen dar.)

Die erbetenen Daten zu Spielhallen liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Erhebung dieser Daten ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

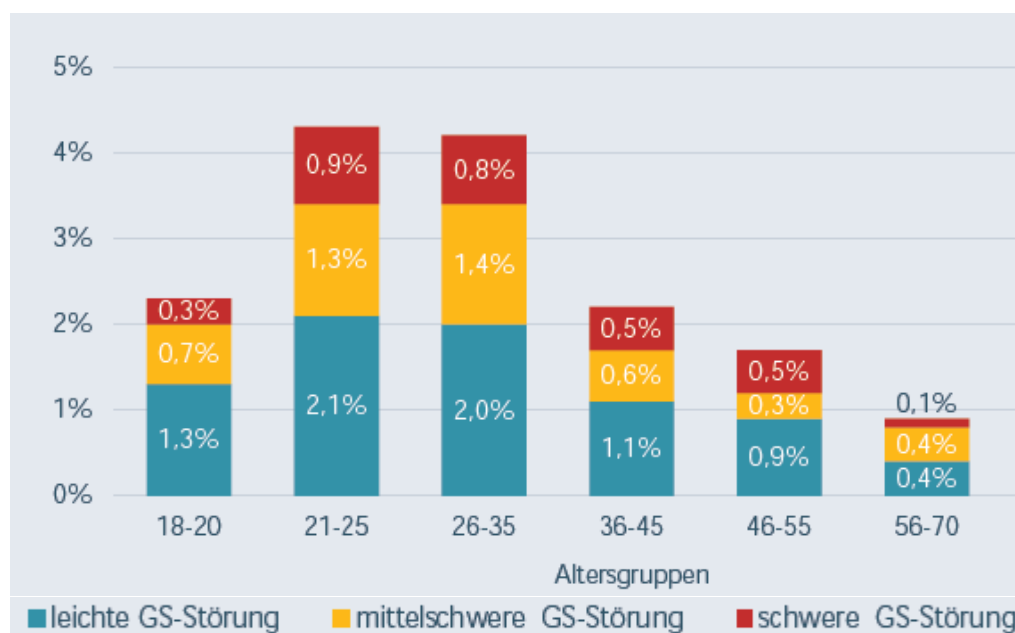
Für den Bereich der Wettvermittlungsstellen, für die die Bezirksregierungen zuständig sind, liegen der Landesregierung für die Jahre 2019 bis heute ebenfalls keine detaillierten Daten vor. Eine aktuelle Abfrage bei den Bezirksregierungen hat ergeben, dass derzeit 652 Wettvermittlungsstellen im Besitz einer Erlaubnis sind. Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Darüberhinausgehende Informationen konnten innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.

Wettvermittlungsstellen	BR Arnsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster	Gesamt
	01.06.2023	01.06.2023	01.06.2023	01.06.2023	01.06.2023	01.06.2023
erteilte Erlaubnisse	104	70	228	150	100	652

2. Wie ist die Anzahl der Glücksspielsüchtigen innerhalb der verschiedenen Altersklassen aufgeschlüsselt? (Bitte stellen Sie die Ergebnisse in einer nach Altersklassen unterteilten Tabelle dar.)

Der Landesregierung liegen bezogen auf Frage 2 keine Daten vor. Orientierung kann jedoch der bundesweite Glücksspiel-Survey 2021 des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung bieten. Demnach erfüllten 2,3 % der deutschen Bevölkerung im Alter von 18-70 Jahren die Kriterien des DSM-5 für eine „Störung durch Glücksspielen“. Hochgerechnet auf Nordrhein-Westfalen sind das etwa 280.000 Personen. Die bundesweite Verteilung nach Alter und Schwere der Glücksspielstörung kann der folgenden Abbildung entnommen werden:

³ https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/BZgA-Forschungsbericht_Gluecksspielsurvey_2019.pdf



Quelle: Glücksspiel-Survey 2021, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg

3. Wie haben sich die Gewinne des stationären (oder terrestrischen) Glücksspielangebots seit 2019 insgesamt und insbesondere für Wettvermittlungsstellen in NRW entwickelt?

Daten über Gewinne des stationären Glücksspielangebots liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viel hat das Land NRW aus Steuern und Abgaben der privaten Glücksspielindustrie seit 2019 jährlich eingenommen?

Eine gesonderte Aufstellung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben für Wettbüros und Spielhallen liegt der Landesregierung nicht vor.

5. Wie hat sich der Mitteleinsatz gegen Glücksspielsucht im Landeshaushalt seit 2019 bis heute entwickelt?

Die zugewiesenen Haushaltsmittel zum Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht in den Jahren 2019 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zugewiesene HH-Mittel
2019	1.419.964,86 €
2020	1.415.849,00 €
2021	1.382.080,00 €
2022	1.349.236,39 €
2023	1.373.398,59 €